



# Schutzkonzept Kantonsbibliothek

**Aktualisierte Fassung vom 3.12.2021**

## a. Vorbemerkungen

Die Kantonsbibliothek öffnet in erster Linie, um die Versorgung der Bevölkerung mit Medien zu gewährleisten. Um einem möglichst grossen Benutzerkreis den Zutritt zu ermöglichen, wird der Fokus auf die Versorgung gelegt. Dies geschieht zulasten der Aufenthaltsqualität. Die Kundschaft ist angehalten, den Besuch zeitlich zu beschränken. Sobald das BAG weitere Lockerungen erlaubt, werden die Einschränkungen schrittweise resp. ganz aufgehoben.

## b. Handhygiene

Das Personal reinigt sich regelmässig die Hände. Es steht genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung, das regelmässig nachgefüllt wird. Für die Kundschaft wird am Eingang, Ausgang sowie bei den Katalogstationen Desinfektionsmittel bereitgestellt.

## c. Zertifikatspflicht

In den Innenräumen der Bibliothek gilt eine Zertifikatspflicht für die Kundschaft. Angestellte der Bibliothek unterliegen keiner Zertifikatspflicht. Das Zertifikat muss zwingend beim Eintreten in der Bibliothek an der Ausleihe vorgewiesen werden.

Weigert sich eine Person, wird Sie aus der Bibliothek weggewiesen. Bleibt die Person dennoch in der Bibliothek wird die Polizei verständigt.

## d. Maskenpflicht

### *Publikum*

Neben der Zertifikatspflicht besteht eine Maskenpflicht für das Publikum ab 12 Jahren.

### *Personal*

Das Personal trägt im Publikumsbereich während der Arbeit auch hinter einem Spuckschutz eine Schutzmaske. In Einzelbüros besteht keine Maskenpflicht.

## e. Distanz halten

### *Erdgeschoss*

Das Erdgeschoss ist für die Distanzhaltung das heikelste Stockwerk, da sich hier verschiedene Besuchergruppen aufhalten und sich zudem die Wartezone für die Ausleihe hier befindet. In allen anderen Stockwerken werden hingegen nur bestimmte Zielgruppen angesprochen, weshalb sich der Publikumsverkehr besser auf die einzelnen Räume verteilt. Das Personal an der Ausleihe stellt sicher, dass die Räumlichkeiten im Erdgeschoss regelmässig durchlüftet werden.

### *Abstand*

Alle Personen, die sich im Gebäude befinden, halten einen gegenseitigen Abstand von 1.5 m. Das gilt sowohl für die Kundschaft wie auch das Personal. Im Bereich der engen Gänge ist die Einhaltung besonders erschwert. Dank den Ausweichmöglichkeiten in die einzelnen Nebenräume und umsichtigem Verhalten kann das Abstandhalten gewährleistet werden. An der Ausleihe hinter dem Spuckschutz sind die Arbeitsabläufe möglichst so zu gestalten, dass der Abstand zwischen den beiden Mitarbeitenden in der Regel eingehalten werden kann.

### *Spuckschutz*

An der Ausleihtheke wird ein fest montierter, massgefertigter Spuckschutz installiert.

### *Hinweistafeln*

In den Gängen und zwischen den Regalen werden Hinweistafeln angebracht, die auf die Abstandsregeln und die Zutrittsbeschränkung aufmerksam machen.

### **f. Reinigung**

OPAC-Tastaturen, Computermäuse und Türklinken werden regelmässig gereinigt. Auch die Tastatur des Zahlungsterminals wird häufig desinfiziert.

### **g. Gefährdete und kranke Personen**

Gefährdeten Personen wird von einem Besuch abgeraten. Für sie kann auf Anfrage hin eine Abholung von bestellten Medien ausserhalb der Öffnungszeiten organisiert werden. Kranken Personen mit Covid-19-Symptomen ist der Zutritt ins Gebäude nicht erlaubt.

### **h. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz**

Personal mit Covid-19-typischen Symptomen wird von der Arbeit dispensiert.

### **i. Besondere Massnahmen**

Kundinnen und Kunden, die nur für die Rückgabe von Medien erscheinen, werden gebeten, diese in den blauen Rückgabekasten vor dem Haus zu legen, ohne das Gebäude zu betreten.

Die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit besteht auch bei kleineren Beträgen, um den Kontakt mit Noten und Münzen möglichst zu vermindern.

### **j. Information**

Die Kundschaft wird schriftlich wie mündlich auf die beengten Platzverhältnisse hingewiesen und über die einzuhaltenden Schutzmassnahmen instruiert. Beim Eingang in die Bibliothek werden die Plakate des BAG sowie Informationen zur Benützung der Bibliothek aufgestellt.

### **k. Management**

Das Personal hat Kenntnis vom vorliegenden Schutzkonzept und ist bestrebt, es im Betriebsalltag umzusetzen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Risikogefährdung werden nicht in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten eingesetzt. Sie betreuen Aufgaben im Backoffice (Telefon, Mails, Administrativaufgaben, u.a.).

Bei einer bestätigten Erkrankung im Personal kann es zu einem Unterbruch des Betriebs kommen.

Sarnen, 3. Dezember 2021

André Sersa, Kantonsbibliothekar